

## Bezahlkarte

### Beschluss des Gesamtbayerischen Asylgipfels am 9. Dezember 2023

Der Gesamtbayerische Asylgipfel am 9. Dezember 2023 fordert die Staatsregierung auf, von der bayernweiten Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Bargeldleistungen in Abhängigkeit vom gesetzlichen Rahmen weitestgehend ersetzen soll, Abstand zu nehmen.

#### Geplantes Bezahlkartensystem

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 6./7. November 2023 weitreichende Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingspolitik vereinbart. Unter anderem wurde vereinbart, dass der Bund die Länder bei der Ausweitung der Abwicklung von Leistungen mittels Bezahlkarte unterstützt und hierfür etwaige gesetzliche Anpassungen auf den Weg bringt.

Die Staatsregierung hat am 14. November 2023 beschlossen, unverzüglich ein bayernweites Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen, das Bargeldleistungen in Abhängigkeit vom gesetzlichen Rahmen weitestgehend ersetzen soll. Mittlerweile gibt es eine europaweite Ausschreibung für die Bezahlkarte. Diese soll folgende Kriterien erfüllen:

- Mit der Bezahlkarte sollen die Leistungsberechtigten ähnlich einer „EC-Karte“ in allen Geschäften bezahlen können, die Kartenzahlung akzeptieren.
- Die Nutzung und der Funktionsumfang der Karte unterliegt verschiedenen Einschränkungen. So sollen **keine Überweisungen oder Online-Käufe** möglich sein.
- **Barabhebungen** sollen auf das **rechtlich gebotene Minimum** beschränkt werden. Um an Stellen, die ggf. nicht über die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung verfügen, bezahlen zu können, etwa beim Pausenverkauf in der Schule oder bei einem Imbiss, soll ein geringer Betrag auch abgehoben werden können. Die genaue Höhe des Betrags wird noch geprüft und in Abhängigkeit von der Karte des jeweiligen Anbieters festgelegt werden.
- Grundsätzlich sollen mit der Bezahlkarte alle Waren gekauft werden können. Nur **bestimmte Händlergruppen** sollen **ausgeschlossen** werden, insbesondere Geldübermittlungsdienste (Money Remitter), die Überweisungen ins Heimatland übernehmen.
- Die Karte soll nur **innerhalb Deutschlands einsetzbar** sein und der **Einsatzbereich** kann innerhalb Deutschlands, etwa auf das Bundesland oder den Landkreis, beschränkt werden. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Terminen zur Passbeschaffung, sollen Ausnahmen gelten.

## Begründung der negativen Folgen

Voraussichtlich wird der bürokratische und organisatorische Aufwand für die Einführung der Bezahlkarte groß sein, was die ohnehin knappen zeitlichen und personellen Ressourcen in Verwaltung sowie ehrenamtlicher und hauptamtlicher Asylhilfe weiter belastet. Eine generelle Einführung ohne Test der bürokratischen Verhältnismäßigkeit erscheint nicht ratsam.

Wie Geldzahlungen für die Beschaffung von Ausweispapieren aus der Heimat erfolgen sollen, die von den Ausländerbehörden regelmäßig gefordert werden, oder wie die Menschen ihre rechtliche Vertretung finanzieren sollen, ist nicht ausreichend geklärt. Die überwiegende Zahl der Kläger\*innen in asylrechtlichen Verfahren kommt für die Gebühren selbst auf, Prozesskostenhilfe wird regelmäßig abgelehnt.

Das Hauptargument für die Bezahlkarte, die Verringerung von sog. „Pullfaktoren“, ist migrationswissenschaftlich stark umstritten. Viele Studien finden für das Konzept der „Pullfaktoren“ keine ausreichenden Belege. Wenn sich in Studien ein Anreiz im Zielland der Flucht zeigt, dann ist es die Aussicht auf rechtsstaatliche Sicherheit, nicht aber die auf hohe Sozialleistungen. So erscheint fragwürdig, welchen Effekt eine Bezahlkarte hier überhaupt hätte.

Unklar ist außerdem die Bedeutung von privaten Geldtransfers (sog. „Remittances“) in der globalen Entwicklungszusammenarbeit. Rücküberweisungen könnten auch Fluchtursachenbekämpfung sein. So spricht sich auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dafür aus, „Geldtransfers in Entwicklungsländer [zu] erleichtern“:

<https://www.bmz.de/de/themen/migration/geldtransfers-erleichtern-22052>.

Weitere negative Folgen für Geflüchtete sind absehbar: Der Einkauf an Orten, an denen keine Kartenzahlung akzeptiert wird (z.B. im Dorfbäcker, bei Wochenmärkten, in Second-hand-Märkten), wird erschwert bis verunmöglicht. Gleiches gilt für Onlinekäufe wie den Abschluss von Handyverträgen oder generell inländische Überweisungen und Abbuchungen/Lastschriften- Integration und gesellschaftliche Teilhabe werden erschwert. Je länger Asylbewerber\*innen mit den Einschränkungen einer Bezahlkarte leben müssen, desto größer wird der Anreiz, Bargeld zur Not auch auf illegalem Wege zu verdienen. Insgesamt wirkt die Bezahlkarte wie eine symbolpolitische Aktion mit hauptsächlich negativen Folgen, wohingegen positive Effekte kaum erkennbar sind.

Gez.

Monika Hopp (Gesamtbayerische Asylgipfel)



Asylgipfel Bayern - ehrenamtlich und unabhängig

[www.asylgipfel-bayern.de](http://www.asylgipfel-bayern.de)

Joachim Jacob (*unser***VETO**)



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer\*innen Bayern

[www.unserveto-bayern.de](http://www.unserveto-bayern.de)

Der Vorstand von **AGABY** unterstützt diese Resolution